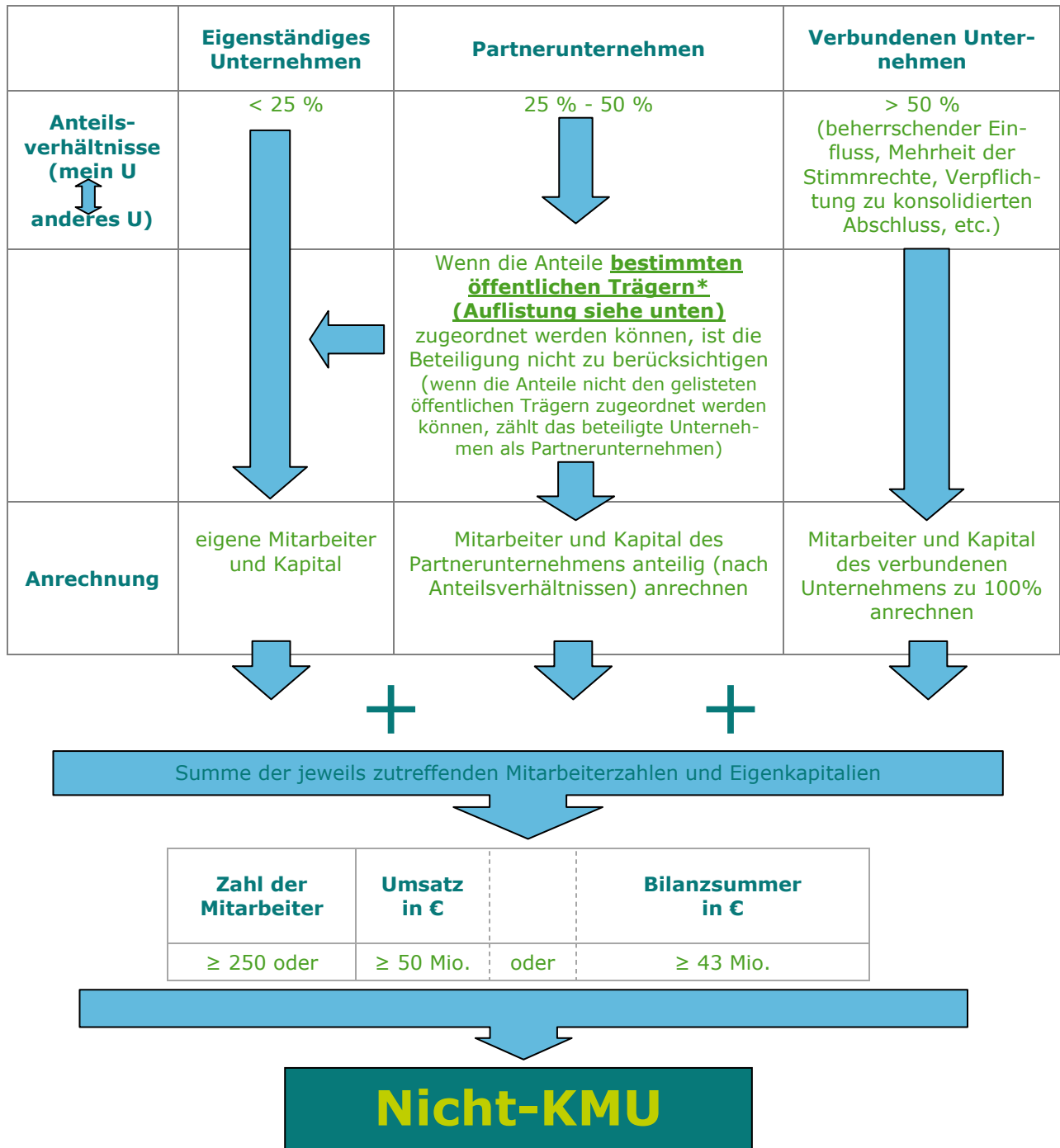


**Ist mein Unternehmen ein Nicht-KMU?**  
nach der KMU-Definition nach ABI. der EU L 124/36 vom 20.05.2003

- ob mein Unternehmen ein KMU ist, hängt auch von beanteiligten Unternehmen ab
  - dabei werden Anteile meines Unternehmens an andere Unternehmen und
  - Anteile anderer Unternehmen an meinem Unternehmen berücksichtigt



**\*Auflistung der betroffenen öffentlichen Träger:**

- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck
- institutionelle Anleger einschließlich regionale Entwicklungsfonds
- autonome Gebietskörperschaften mit einem Haushalt von weniger als 10 Mio. € und weniger als 5.000 Einwohnern
- staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Investition der genannten „Business Angels“ in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. € nicht überschreitet

**„Mitarbeiter“:**

- Mitarbeiterzahl gerechnet in Jahresarbeitseinheiten (1 JAE entspricht 1 Vollzeitkraft)
- Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte entsprechend ihres Anteils anrechnen
- auch mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber mit regelmäßiger Tätigkeit im Unternehmen und mit finanziellen Vorteilen aus dem Unternehmen werden als Mitarbeiter gezählt
- Dauer von Mutterschafts- bzw. Erziehungsurlaub der Arbeitnehmer / -innen sowie Praktikanten/ -innen werden nicht mit berücksichtigt

**Fazit:**

- Antragsteller ist ein Nicht-KMU, wenn
  - die Kennziffer JAE inkl. aller verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen insgesamt mindestens 250 beträgt oder
  - die Jahresumsätze (aller o.g. Unternehmen) insgesamt mindestens 50 Mio. € bzw. die Bilanzsummen in der Summe mindestens 43 Mio. € betragen

**Ansprechpartner**

Marc Postpieszala  
Energie in Unternehmen  
Tel. 0351 4910-3163  
Fax 0351 4910-3155  
marc.postpieszala@saena.de